

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Mindelheim

für das Jahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Mindelheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

	im	<u>Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	39.320.800 €
und	im	<u>Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.975.600 €

ab.

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebs wird auf 633.200 € festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 335 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 335 v. H.
2. Gewerbsteuer 315 v. H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 € festgesetzt.
2. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z. B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Mindelheim, 08.04.2024
STADT MINDELHEIM

Dr. Stephan Winter
Erster Bürgermeister



**Beschlussfassung (Art. 65 Abs. 1 GO), Prüfung bzw. Genehmigung
Bekanntmachung und Auflegung des Haushaltsplanes und der
Haushaltssatzung für das Jahr 2024**

I. Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08. April 2024 gem. Art. 65 Abs. 1 GO beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Das Landratsamt Unterallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung am 25. Juli 2024 erteilt.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wurde ab dem 02. August 2024 im Rathaus zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung ab dem 02. August 2024 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Auf die Auflegung der Haushaltssatzung mit Anlagen wurde durch die Bekanntmachung vom 01. August 2024 hingewiesen.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Anschlag an der Amtstafel in der Passage der Hospitalstiftung. Der Anschlag wurde angeheftet am 02. August 2024 und wieder abgenommen am 10. September 2024.

Mindelheim, 01. August 2024



STADT MINDELHEIM
Dr. Stephan Winter
Erster Bürgermeister